

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sonderzugfahrten und Lok-Erlebnis

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Bestellung von Sonderzugfahrten zur Beförderung und für das Lok-Erlebnis.

Sonderzugfahrten sind Züge, die für einen geschlossenen Teilnehmerkreis bestellt werden und nicht fahrplanmäßig verkehren. Triebfahrzeugführer, betriebliches Personal und Anzahl der Fahrzeuge werden aufgrund der Bestellung und betrieblichen Machbarkeit bereitgestellt.

Das Lok-Erlebnis umfasst die Mitfahrt im Führerstand einer Dampflokomotive inklusive Bedienung der Steuerungselemente des Triebfahrzeuges unter Anleitung eines Triebfahrzeugführers/einer Triebfahrzeugführerin.

Es gilt der Personentarif der Steiermarkbahn und Bus GmbH (StB) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nachstehend keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Preise für die Sonderzugfahrten und für das Lok-Erlebnis sind nicht im Personentarif enthalten.

2. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsgegenstand

Nach Anfrage übermittelt die StB den Kundinnen/Kunden ein Angebot per E-Mail über die Durchführung einer Sonderzugfahrt.

Für die Bestellung einer Sonderzugfahrt ist eine zeitgerechte schriftliche Bestätigung (mindestens drei Wochen vor Durchführung der Fahrt) erforderlich.

Der Vertrag über die Durchführung der Sonderzugfahrt kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung (per E-Mail) von Seiten der StB zu Stande.

Vertragsgegenstand ist die Durchführung einer Sonderzugfahrt bzw. Amateurlokfahrt.

3. Verhalten vor und während des Lok-Erlebnisses

Für das Lok-Erlebnis wird eine Warnweste bereitgestellt. Bitte tragen Sie diese während der Fahrt und des gesamten Aufenthaltes. Weiters ist festes Schuhwerk zu tragen. Eisenbahnanlagen dürfen nur in Begleitung eines befugten Mitarbeiters der StB betreten werden.

Die Fahrt darf erst nach der Durchführung einer verpflichtenden Unterweisung durchgeführt werden.

Den Anweisungen des Lokführers ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Vertragsrücktritt durch die Kundin/den Kunden

Wird der Beförderungsvertrag von der Kundin/vom Kunden storniert, sind folgende Stornogebühren vereinbart:

- Bis 15 Kalendertage vor der Abfahrt stornofrei.
- Zwischen dem 15. und 5. Kalendertag vor der Abfahrt sind 25 % des vereinbarten Preises zu ersetzen.
- Bei Stornierungen ab 4 Kalendertage vor der Abfahrt sind 50 % des vereinbarten Preises zu ersetzen.
- Bei Stornierungen am Tag der Abfahrt bzw. bei kundenseitigem Ausfall sind 75 % des vereinbarten Preises zu ersetzen.

Stornierungen haben auf schriftlichem bzw. elektronischem Wege zu erfolgen.

5. Änderung der Leistungen nach Vertragsabschluss

Werden von der Kundin/vom Kunden nachträgliche Änderungen bereits bestellter Leistungen gewünscht, wird die Umsetzung geprüft. Können die Änderungswünsche berücksichtigt werden, stellen wir einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von € 100,00 in Rechnung. Darüber hinausgehende Kosten werden in ihrer tatsächlichen Höhe in Rechnung gestellt.

6. Vertragsrücktritt durch die StB

Die StB kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt, einer betrieblichen Störung oder eines technischen Defekts unmöglich oder unzumutbar wird. In diesem Fall erhalten Sie wahlweise den eingezahlten Betrag zurück bzw. können im Falle der Leistungsverhinderung durch höhere Gewalt die Durchführung einer vergleichbaren Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt verlangen. Sollte die Erfüllung der bestellten Leistung gänzlich unmöglich werden, kann nur der bezahlte Betrag zurückverlangt werden.

7. Haftung

Die StB haftet für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag von ihr, ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfinnen/Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für den Ersatz von Personenschäden.

Unbeschadet der Haftungsbeschränkung gemäß Punkt 7.1 ist die Haftung der StB für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, und reine Vermögensschäden mit der Höhe des von der einzelnen Kundin/vom einzelnen Kunden bezahlten Preises beschränkt.

Sollte die StB von einem Dritten, aufgrund eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens der Kundin/des Kunden in Anspruch genommen werden, hält die Kundin/der Kunde die StB schadlos.

Die StB haftet nicht für folgende Schäden:

- Schäden, die einer Kundin/einem Kunden aufgrund des nicht rechtzeitigen Erscheinens am vereinbarten Abfahrtsort entstehen.
- Schäden, die der Kundin/dem Kunden trotz einer ausdrücklichen Anweisung des Bordpersonals entstehen.
- Schäden die von der StB nicht zu vertreten sind, insbesondere höhere Gewalt, Streik, etc.

8. Allgemeine Bestimmungen

Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB bzw. der Buchung einer Sonderzugfahrt bzw. Amateurlokfahrt wird als ausschließlicher Gerichtsstand das zuständige Gericht in Graz vereinbart.

Für die Rechtsbeziehung zwischen den StB und der Kundin/dem Kunden gilt das österreichische materielle Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren.

Im Fall von widersprüchlichen Regelungen gehen alle Bedingungen im Angebot sowie im Vertrag den vorliegenden AGB vor.

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Bestimmung treten, die der wirtschaftlichen und rechtlichen Absicht der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei Durchführung einer Leistungsvereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt oder zeigen sollte.